

**Sitzung vom 05.11.2025**

**Frage Nr. 271 von Frau COLLING (ECOLO)**

Thema: Streichung des föderalen Fonds zur Teilhabe und sozialen Aktivierung

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage:

Am 8. Oktober berichtete die RTBF, dass die Föderalregierung ab dem 1. Januar 2026 die Subventionen für soziale Teilhabe und Aktivierung der ÖSHZ streichen wird.<sup>1</sup> Über diesen Fonds konnten bisher individuelle Hilfen gewährt werden, beispielsweise für die Einschreibegebühr eines Sportvereins, Schulmaterial, Hausaufgabenschulen oder Schulausflüge. Diese Unterstützung hat vielen Familien in Ostbelgien ermöglicht, ihren Kindern trotz begrenzter Mittel eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.<sup>2</sup>

Die föderale Ministerin für soziale Integration (!), Anneleen Van Bossuyt (N-VA), ist nun der Meinung, dass solche Ausgaben nicht in die Zuständigkeit des Föderalstaats fallen, sondern von den Gemeinden übernommen werden müssten. Das bedeutet, dass die ohnehin stark belasteten lokalen Behörden und die ÖSHZ noch mehr finanzielle Lasten tragen müssen, während sie gleichzeitig die föderale Arbeitsmarktreform schultern und die DG-Regierung Mietbeihilfen, Schulbonus oder auch den Sonderfonds für Energiearmut streicht.

Die Mittel im Fond zur Teilhabe waren klein im Vergleich zum Gesamtetat, aber zielgenau für Kinder/Jugend/Freizeit/Teilhabe, also für sehr direkte Unterstützungsbedarfe auf lokaler Ebene. Im Jahr 2025 beträgt der Gesamtzuschuss für die ÖSHZ der DG fast 80.000 Euro, davon 35.000 für Eupen und 15.000 für Kelmis.

Wenn nun auf allen Ebenen bei den schwächsten Einkommenskategorien gespart wird, dann wächst die Armut und das soziale Netz reißt an genau den Stellen, wo es am dringendsten gebraucht wird. Man darf sich auch fragen, wie sich diese kumulierten Kürzungen und die offensichtliche Missachtung der Lebensrealität vieler Menschen auf die Attraktivität des Berufs der Sozialarbeiter und Sozialassistenten auswirken. Welche Rolle bleibt ihnen noch in einem System, das Armut als „selbstverschuldet“ betrachtet und ihnen immer weniger Werkzeuge lässt, um wirklich zu helfen?

Dazu meine Fragen:

1. Wird die DG-Regierung Maßnahmen ergreifen, um die wegfallenden Mittel zumindest teilweise zu kompensieren?
2. Wie wird die DG-Regierung sicherstellen, dass bestehende Projekte (z.B. Hausaufgabenschulen, Freizeitangebote) trotz Wegfall dieser Mittel fortgeführt werden können?
3. Wie bewertet die DG-Regierung ihre eigenen Sparmaßnahmen im Sozialbereich im Lichte der föderalen Kürzungen?

**Zusatzinformation:**

Die Annexe PAS 2025 des föderalen Ministeriums listet die Beträge pro (NIS-)Gemeinde. Für die 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden sich in der PAS-Annexe 2025 folgende Beträge:

<sup>1</sup> <https://www.rtbf.be/article/apres-la-suppression-de-subsides-du-plan-grand-froid-le-federal-annule-les-subsides-de-participation-et-d-activation-sociale-aux-cpas-11613155>.

<sup>2</sup> <https://www.oshz-eupen.be/sozialhilfen/sozio-kultureller-fonds/>.

- 63001 Amel: 2.450,00 €
- 63012 Büllingen (Buldingen): 3.060,00 €
- 63013 Bütgenbach: 4.178,00 €
- 63023 Eupen: 35.161,00 €
- 63040 Kelmis: 15.107,00 €
- 63048 Lontzen: 3.377,00 €
- 63061 Raeren: 7.523,00 €
- 63067 Sankt Vith: 7.176,00 €
- 63087 Burg-Reuland: 1.556,00 €

Gesamtsumme (für diese 9 Gemeinden, PAS 2025): **79.588,00 €.**

Quelle: <https://www.mi-is.be/sites/default/files/documents/Annexe%20PAS%202025.pdf>

### **Frage Nr. 272 von Frau COMOTH (ProDG)**

Thema: Streichung des föderalen Fonds zur Teilhabe und sozialen Aktivierung

---

**Es gilt das gesprochene Wort!**

---

Frage:

Die vom Föderalstaat beschlossene Reform des Arbeitslosengeldes – welche eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes sowie des Berufseingliederungsgeldes vorsieht – wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass zahlreiche Personen aus dem Leistungsbezug herausfallen und folglich auf Unterstützung durch die ÖSHZ angewiesen sein werden. Diese Entwicklung wird die ÖSHZ sowohl personell als auch finanziell erheblich belasten und die Gemeindehaushalte zusätzlich unter Druck setzen.

Parallel dazu hat der Föderalstaat im Rahmen seiner Sparmaßnahmen eine weitere Reform beschlossen, deren Konsequenzen erneut die sozial schwächsten Bürger treffen – und damit die ÖSHZ. Seit 2003 erhielten die ÖSHZ die Beihilfe „Partizipation und Soziale Aktivierung“ (PAS) über eine jährliche Bezuschussungsverordnung. Diese Mittel dienen dazu, sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Kindern, die gesellschaftliche, schulische, kulturelle und sportliche Teilhabe zu ermöglichen und dadurch ihre soziale Integration, Entwicklung und Eigenständigkeit zu fördern.

Mit dieser Beihilfe konnten die ÖSHZ individuelle Unterstützungsleistungen finanzieren, wie z. B. Kosten für die Einschreibung in Sportvereine, Schulmaterial oder Schulausflüge.

Für Kinder wurden darüber hinaus wichtige Hilfen ermöglicht, u. a.: materielle Anschaffungen, Förderung im Kleinkindalter, schulische und außerschulische Unterstützung, medizinische, paramedizinische und psychologische Hilfe.

Für 2025 wurde die Beihilfe bereits um 50 % gekürzt, und ab dem 1. Januar 2026 soll sie gänzlich abgeschafft werden. Dies stellt einen deutlichen Paradigmenwechsel dar, da präventive Maßnahmen zur sozialen Teilhabe damit stark eingeschränkt werden. Dabei erinnert Artikel 57 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ ausdrücklich daran, dass deren Auftrag darin besteht, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen – nicht nur durch kurative und palliative, sondern auch durch präventive Hilfe.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an Sie:

1. Wie bewerten Sie die Entscheidung der föderalen Ministerin für Soziale Eingliederung, diese Beihilfe ab 2026 abzuschaffen?
2. Teilen Sie die Auffassung der Föderalregierung, wonach diese Unterstützung nicht in die Zuständigkeit des Föderalstaates fallen soll?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft, um die ÖSHZ angesichts dieser zusätzlichen Belastungen künftig zu unterstützen?

## Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch ich bewerte die Streichung des föderalen Fonds zur Teilhabe und sozialen Aktivierung kritisch. Die Mittel dieses Fonds wurden vor allen Dingen in den größeren ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft genutzt. Gerade jetzt, wo die ÖSHZ viele Personen auffangen müssen, die ab Januar vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen werden, wären diese von noch größerer Bedeutung für die ÖSHZ gewesen.

Mitte Oktober habe ich anlässlich eines Treffens mit den ÖSHZ angeboten, ein gemeinsames Schreiben an Ministerin Van Bossuyt zu richten, um unser Unverständnis über diese Maßnahme auszudrücken. Die ÖSHZ haben meinen Vorschlag mitgenommen in ihre gemeinsame Arbeitssitzung Ende Oktober. Sobald ich ihre Rückmeldung habe, werde ich der föderalen Ministerin das offizielle Schreiben zukommen lassen.

Statt der vollständigen Streichung hätte ich eine Übertragung der Mittel und Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft befürwortet. Denn in einem Punkt stimme ich mit der Ministerin Van Bossuyt überein: Inhaltlich liegt die Förderung von sozialer und kultureller Teilhabe nahe an unseren Zuständigkeiten, auch wenn deren Rechtsgrundlage föderal ist. Hier haben wir einen erneuten Beweis dafür, wie komplex das belgische Staatsgefüge ist, was ganz besonders auf die Zuständigkeiten der ÖSHZ zutrifft.

Wie ich es schon oft in diesem Hause betont habe: Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss selbst große und schmerzhafte Sparanstrengungen unternehmen und kann somit nicht sämtliche Sparmaßnahmen des Föderalstaates ausgleichen. Glauben Sie mir, auch ich wünschte, es wäre anders.

Nichtsdestotrotz können und müssen wir gemeinsam mit den ÖSHZ und den sozialen und kulturellen Einrichtungen überlegen, wie wir die Teilhabe von Personen mit geringem Einkommen mit den bestehenden Mitteln fördern können. Freizeit darf

sicher etwas kosten, nur ist das für einige Familien schlicht weg einfach nicht finanzierbar. Eine mögliche Lösung könnte beispielsweise die Ausarbeitung einer sozialen Gebührenregelung in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport unter Einbindung der Beteiligten sein. Das würde aber die Zuständigkeiten meines Kollegen Freches betreffen. Zudem erinnere ich an die haushalterische Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Und dann darf nicht vergessen werden, dass alle sozialen Einrichtungen sich zurzeit auf die große föderale Reform des Arbeitslosengeldes einstellen. Glücklicherweise erhalten die ÖSHZ im Rahmen der Reform föderale Kompensationen, für die auch ich mich eingesetzt habe, wie Sie wissen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.